

05/2019

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**  
am Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19:00 Uhr  
im Rathaus, Ortsparlament

<b>SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Bürgermeister Vizebürgermeisterin Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Wolfgang Veitz als Vorsitzender Vera Pramberger Ewald Breitwieser Angela Schober Petra Kapeller Mag. Stipo Luketina Dietmar Weidinger Renate Mühlbacher Daniel Radner
<b>ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat	Karl Öllinger-Luwy Michael Mader Ing. Manfred Rumzucker Elisabeth Goppold-Lobsdorf Anita Karlhuber Mag. Wolfgang Dilly, LL. M.
<b>FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Günter Schachner Christoph Colak Klaus Hinterer Doris Kobler Walter Leitner André Schachner
<b>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat	Gerhard Holzinger Nikolaus Mitterhuber Maria Cech Mustaf Shabani
<b>Entschuldigt:</b>	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
<b>Ersätze:</b>	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Reinhard Hinterreiter Renate Karlhuber Johann Leitner
<b>Vom Stadtamt:</b>	Amtsleiterin Fin.Abtlg.-L <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager Franziska Oberndorfer

## SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Die Termine sind aufgrund des jährlichen Sitzungsplans nachweislich zur Kenntnis gebracht worden;
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. November 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt der Vorsitzende aus, dass aufgrund der Kassaprüfung am 05. Dezember 2019 nachstehender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

**13. Bericht aus dem Prüfungsausschuss**  
Kenntnisnahme

Die Abstimmung darüber ergibt einstimmige Annahme per Handerheben.

## TAGESORDNUNG:

1. **Voranschlag 2020**
- 1.1. **Festsetzung der Steuerhebesätze 2020 (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe)**
- 1.2. **Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
- 1.3. **Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
- 1.4. **Festsetzung Abfallgebühren**
- 1.5. **Festsetzung der Kassenkredithöhe und Aufnahme des Kassenkredites**  
*Beratung und Beschlussfassung*
2. **Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn: Haftungsübernahme für den auf Kirchdorf entfallenden Anteil (35 %)**  
*Beratung und Beschlussfassung*
3. **Rathaus, Kulturzentrum/Tarife: Festlegungen bei Hochzeiten**  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. **Freizeitwohnungspauschale: Erneute Adaptierung der bestehenden Verordnung**  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. **Städtischer Bau- und Wirtschaftshof: Anpassung der Dienstzeiten**  
*Beratung und Beschlussfassung*
6. **Haus der Vereine: Abschluss eines Kaufvertrages**  
*Beratung und Beschlussfassung*
7. **Pflichtschulzentrum/Fa. LAWOG: Adaptierung des Betreuungsvertrags**  
*Beratung und Beschlussfassung*
8. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Elisabeth Hufnagl: Verlängerung des Vertrages für das Projekt „OTELO“ für ein weiteres Jahr**  
*Beratung und Beschlussfassung*
9. **Kreuzung am Brauteich: Übernahme ins öffentliche Gut**  
*Beratung und Beschlussfassung*
10. **OÖ Gesundheitsholding GmbH/Stadtgemeinde Kirchdorf: Vereinbarung bezüglich der Grundabtretung an das öffentliche Straßengut**  
*Beratung und Beschlussfassung*
11. **Wassergebührenordnung: Neufassung der Verordnung**  
*Beratung und Beschlussfassung*
12. **Kanalgebührenordnung: Neufassung der Verordnung**  
*Beratung und Beschlussfassung*
13. **Bericht aus dem Prüfungsausschuss**  
*Kenntnisnahme*
14. **Bericht des Bürgermeisters**
15. **Allfälliges**
16. **Stadtamt/AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager: Weiterbestellung als Stadtamtsleiterin**  
*Beratung und Beschlussfassung*

## 1. Voranschlag 2020

### 1.1. Festsetzung der Steuerhebesätze 2020 (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe)

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Finanzausschusssitzungen nachstehende Steuerhebesätze beraten wurden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden:

Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Grundsteuer A und B:		Hebesatz von je 500 von Hundert des Steuermessbetrages
Hundeabgabe:	Je Hund:	€ 40
	Je Wachhund:	€ 20

#### Ad Lustbarkeitsabgabe:

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass die Lustbarkeitsabgabe der geltenden Verordnung entspricht und wird diese als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

#### Ad Freizeitwohnungspauschale:

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> ein Zuschlag mit 150 % und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> ein Zuschlag mit 200 % als Freizeitwohnungspauschale festgesetzt wurde.

#### Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Steuerhebesätzen 2020 und der Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe sowie dem Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale – wie oben dargestellt– die Zustimmung zu erteilen und wird der Antrag einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

### 1.2. Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Die Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 07.11.2019 die jährlichen Wasser- und Kanalbenützungsgebühren festgelegt und bringt der Vorsitzende dem Gremium diese - wie folgend - zur Kenntnis:

Wasserleitungsanschlussgebühr:	Je m <sup>2</sup> (des bebauten Grundstücks)	€ 13,62 exkl. USt. (mindestens jedoch € 2.043 exkl. USt.)
Wasserbezugsgebühr:	Je m <sup>3</sup>	€ 1,64 exkl. USt. (keine Erhöhung)

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Wasserbezugsgebühr im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht werden soll.

#### Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Wasseranschlussgebühren und Wasserbezugsgebühren - wie oben dargestellt- die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag vollinhaltlich und einstimmig per Handerheben angenommen.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

### 1.3. Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Der Vorsitzende bringt dem Gremium die Kanalbenützungsgebühren - wie folgend - zur Kenntnis:

Kanalanschlussgebühr:	Je m <sup>2</sup> (des bebauten Grundstücks)	€ 22,72 exkl. USt. (mindestens jedoch € 3.408 exkl. USt.)
Kanalbenützungsg Gebühr:	Je m <sup>3</sup>	€ 3,91 exkl. USt.

#### Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren - wie oben dargestellt - die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag einstimmig und vollinhaltlich per Handheben angenommen.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

### 1.4. Festsetzung Abfallgebühren

Der Vorsitzende bringt dem Gremium die Abfallgebühren - entsprechend der Verordnung - zur Kenntnis (siehe Anlage zu diesem Tagesordnungsunterpunkt) und führt er weiters aus, dass die Abfallgebühren für das Jahr 2020 um 3 % erhöht werden müssen, um ausgeglichen bilanzieren zu können.

Im Detail erläutert der Vorsitzende folgende Gebühren (exkl. USt.):

<b>60 Liter Tonne</b>		
	Zweiwöchige Abholung	€ 98,03
	Vierwöchige Abholung	€ 63,48
<b>90 Liter Tonne</b>		
	Zweiwöchige Abholung	€ 146,43
	Vierwöchige Abholung	€ 95,14
<b>120 Liter Tonne</b>		
	Zweiwöchige Abholung	€ 196,07
	Vierwöchige Abholung	€ 126,79
<b>240 Liter Tonne</b>		
	Zweiwöchige Abholung	€ 391,19
	Vierwöchige Abholung	€ 253,13
<b>770 Liter Tonne</b>		
	Zweiwöchige Abholung	€ 1.252,71
	Vierwöchige Abholung	€ 812,07
<b>1.100 Liter Tonne</b>		
	Zweiwöchige Abholung	€ 1.790,03
	Vierwöchige Abholung	€ 1.160,02
<b>Müllsackgebühr</b>		€ 4,22

### Wechselrede:

- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Christoph Colak führt aus, dass die FPÖ-Fraktion stets nach der Maxime handelt, dass Erhöhungen, die über der Inflation liegen, nur aus triftigen Gründen zugestimmt wird und sich die FPÖ-Fraktion insbesondere auch aufgrund der nicht zeitgemäßen Übermittlung der Unterlagen durch den BAV der Stimme enthalten wird.

### Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Abfallgebühren - entsprechend der Verordnung - die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE) und 6 Stimm-Enthaltungen (FPÖ-Fraktion) per Handerheben angenommen.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

### **1.5. Festsetzung der Kassenkredithöhe und Aufnahme des Kassenkredites -**

Der Vorsitzende bringt dem Gremium die Angebote der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich und der Raiffeisenbank Region Kirchdorf zum Kassenkredit über € 1.000.000,00 zur Kenntnis.

Die Vergabe des Kassenkredits soll – nach Vorberatung im Finanzausschuss – an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich mit einem Fixzinssatz von 0,39 % (Basis: 12-Monats-Euribor) erfolgen.

### Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden zweigeteilten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Erstens: Der Kassenkredithöhe iHv € 1.000.000,00 die Zustimmung zu erteilen;

Zweitens: Der Vergabe des Kassenkredits zu einem Fixzinssatz von 0,39 % (Basis: 12-Monats-Euribor) an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich zuzustimmen.

Dieser zweigliedrige Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

### **2. Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn: Haftungsübernahme für den auf Kirchdorf entfallenden Anteil (35 %)**

Nach Abklärung sparkassenstiftungsspezifischer Details bzw. nach Rücksprache mit der IKD muss nunmehr auch seitens der Stadtgemeinde eine Haftung iHv 35 % oder € 7.554.750,00 vom Gesamtbetrag iHv derzeit € 21.585.000 übernommen werden. Bisher wurde die gesamte Haftung bei der Stadtgemeinde Bad Hall veranschlagt.

### Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker meint sich zu erinnern, dass die Stadtgemeinde bereits Haftungen im Voranschlag berücksichtigt hat und führt der Vorsitzende dazu aus, dass in den Voranschlägen der Vorjahre zwar Haftungen ausgewiesen wurden, jedoch nicht für die Sparkasse.
- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Christoph Colak erkundigt sich dahingehend, ob im Falle der Haftung für die Verbindlichkeiten zuerst die Wertpapiere herangezogen werden, be-

vor die Gemeinden diese Forderungen tilgen müssen und meint der Vorsitzende, dass dies der einzige logische Schritt wäre.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die Privatstiftung der Sparkasse Kremstal-Pyhrn die Haftung für den auf Kirchdorf entfallenden 35 % Anteil iHv € 7.554.750,00 zu übernehmen und im Voranschlag zu berücksichtigen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

### 3. Rathaus, Kulturzentrum/Tarife: Festlegungen bei Hochzeiten

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen einer Vorsprache der Standesbeamt\*innen eine Festlegung hinsichtlich der letzten Termine für Hochzeiten an Samstagen im Rathaus und im Kulturzentrum getroffen werden soll. Weiters sollen auch ein Tarif für die Agape und die Nutzung der Stehtische, Hussen und Gläser festgelegt werden.

Wechselrede:

- ✧ Mag. Stipo Luketina erkundigt sich dahingehend, wann bisher die letzte Hochzeit stattgefunden hat und führt hierzu der Vorsitzende aus, dass Hochzeiten auch oftmals um 14:00 Uhr anberaumt wurden.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die Hochzeiten folgende Regelung ab 01. Jänner 2020 festzulegen:

- **Rathaus:**

- ⇒ Letzter Hochzeitstermin: Samstags, 12:00 Uhr
- ⇒ Tarif für Agape und die Nutzung der Stehtische, Hussen und Gläser: € 100,00
- ⇒ Agape maximal für die Dauer einer Stunde möglich.

- **Kulturzentrum:**

- ⇒ Letzter Hochzeitstermin: Samstags, 16:00 Uhr
- ⇒ Tarif für Agape sowie Nutzung der Stehtische, Hussen und Gläser: € 100,00.
- ⇒ Agape maximal für die Dauer einer Stunde möglich.  
(Dieser Tarif bezieht sich nur auf jene Fälle, welche ausschließlich die Eheschließung mit anschließender Agape im Kulturzentrum durchführen.  
Wird das Kulturzentrum (inklusive Feierlichkeiten vor Ort gemietet), erfolgt keine Verrechnung der € 100,00).

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: STAV, FinVerw. BÜS

➤ Beilage

### 4. Freizeitwohnungspauschale: Erneute Adaptierung der bestehenden Verordnung

Der Vorsitzende führt aus, dass nunmehr die Muster-Verordnung des Gemeindebundes vorliegt (nach Durchsicht des Landes) und der Zuschlag mittels Muster-Verordnung festgesetzt werden soll. Im Detail bringt der Vorsitzende beiliegenden Verordnungsentwurf der Stadtgemeinde Kirchdorf zur Kenntnis.

**Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der beiliegenden Verordnung, welche ident mit der Muster-Verordnung des Gemeindebundes ist, die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: VO → Anschlag, dann: VO an IKD übermitteln

➤ Beilage

**5. Städtischer Bau- und Wirtschaftshof: Anpassung der Dienstzeiten**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Stadtgemeinde im Jahr 2015 eine Betriebsoptimierung durch einen externen Unternehmensberater in Auftrag gegeben hat und die Dienstzeiten für den Städtischen Bau- und Wirtschaftshof neu geregelt wurden.

Dienstzeiten:

- ✧ Sommerdienstzeiten: Von 06:00 bis 15:00 Uhr (bzw. montags bis 15:15 Uhr)
- ✧ Winterdienstzeiten: Von 07:00 bis 16:00 Uhr (bzw. montags bis 16:15 Uhr).  
Jede gerade Woche ist eine „kurze Woche“, daher am Freitag dienstfrei.

Im Detail verweist der Vorsitzende auf den beiliegenden Bericht von Mag. Walter Wosner sowie auf den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über die Gebarung der Stadtgemeinde.

**Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Dienstzeiten - wie oben näher dargestellt - die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: PersAbtlg., HV

➤ Beilage

**6. Haus der Vereine: Abschluss eines Kaufvertrages**

Der Vorsitzende führt aus, dass nunmehr neue Skizzen für den Neubau am Standort des Hauses der Vereine vorgelegt wurden und diese Pläne auch im Detail mit der Ortsplanerin Anne Mautner Markhof bzw. Herrn Architekt Robert Mayr besprochen wurden und gegen diese überarbeiteten Pläne keine Bedenken angemeldet wurden. Weiters wurde seitens der Fa. REMAX bzw. des Notariats Mag. Seidl der Entwurf eines Kaufvertrags beigebracht und erläutert der Vorsitzende sämtliche Details. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Stellflächen gelegt und sollen pro Wohneinheit 2 Stellflächen und pro Geschäftslokal 1 Stellplatz vorgeschrieben werden.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker erkundigt sich hinsichtlich des Dienstbarkeitsvertrags für die Stellflächen/Parkplätze und führt der Vorsitzende aus, dass die Einräumung der Dienstbarkeit zugunsten der Stadtgemeinde unentgeltlich zu erfolgen hat.

**Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem beiliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der KDZ Projektentwicklungs GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: HV → Notariat Kirchdorf → Mag. Reitner; Notariat Wels → Mag. Seidl (Mag. Dohle), BauAbtlg.

➤ Beilage

## 7. **Pflichtschulzentrum/Fa. LAWOG: Adaptierung des Betreuungsvertrags**

Der Vorsitzende führt aus, dass nunmehr der Entwurf des Betreuungsvertrags für den Umbau/die Sanierung des Pflichtschulzentrums seitens der LAWOG vorgelegt wurde und erläutert er die wesentlichen Details des vorliegenden Entwurfs.

### Wechselrede:

- ✧ GemR-E Johann Leitner erkundigt sich dahingehend, wie viele Jahre es dauert, bis dieses Projekt genehmigt wird bzw. wie lange die Bauphase dauert und zeigt sich der Vorsitzende optimistisch, dass bald eine Genehmigung durch das Land erfolgt.

### Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Betreuungsvertrag zwischen der LAWOG und der Stadtgemeinde Kirchdorf die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: HV → V, BauAbtlg.

➤ Beilage

## 8. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Elisabeth Hufnagl: Verlängerung des Vertrages für das Projekt „OTELO“ für ein weiteres Jahr**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des Ausschusses für Generationen und Soziales, VizeBGM<sup>in</sup> Vera Pramberger und führt diese aus, dass der Mietvertrag mit Frau Hufnagl für das Gebäude in der Bahnhofstraße, welches für das Projekt OTELO seitens der Stadtgemeinde angemietet ist, per 31.12.2019 ausläuft. Weiters informiert sie, dass lt. Bericht von Mike Schedlberger im Jahr 2019 wiederum eine große Anzahl von Aktivitäten gesetzt wurden. Aufgrund laufender Projekte ist beabsichtigt, den Mietvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Mietkosten für den 53 m<sup>2</sup> großen Raum liegen bei € 96,00/monatlich.

- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Christoph Colak ersucht bei Punkt VI. Allgemeine Bestimmungen die letzten beiden Sätze (Der gegenständliche Mietvertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz. Es gelten daher die Regelungen des ABGB.) zu streichen.

### Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Mietvertrag unter Streichung von Punkt VI. Allgemeine Bestimmungen, die letzten beiden Sätze (Der gegenständliche Mietvertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz. Es gelten daher die Regelungen des ABGB.) mit Frau Elisabeth Hufnagl um ein weiteres Jahr, daher bis 31.12.2020 zu verlängern.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: HV → V, FinVerw.

➤ Beilage

## 9. **Kreuzung am Brauteich: Übernahme ins öffentliche Gut**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Firma Hellweg als Initiator des Kreuzungsumbaus Vorverträge mit allen betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen hat. Erst danach wurde seitens der Oö. Landesregierung ein Verkehrsprojekt genehmigt, welches eine Verlängerung der Rechtsabbiegespur gefordert hat und daher auch im Kreuzungsumbau berücksichtigt werden musste. Bei der Schlussvermessung hat sich jedoch ergeben, dass der effektive Flächenverlust der Fa. Lidl nicht - wie vereinbart - 100 m<sup>2</sup> beträgt, sondern 159 m<sup>2</sup>, wodurch

massiver Widerstand seitens der Fa. Hellweg und der Fa. Lidl erfolgte. Am 05.12.2019 erfolgte daher eine neuerliche Vermessung und wurden die Flächen, die die Stadtgemeinde in das öffentliche Gut übernimmt, reduziert; diese werden dann in weiterer Folge an die Landesstraßenverwaltung (Land OÖ) abgetreten. Nachteilig bei dieser Variante ist, dass nunmehr Teile der Straßenbeleuchtung auf Privatgut der Fa. Lidl situiert sind.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich der Kreuzung „Am Brauteich“ die Übernahme ins öffentliche Gut - entsprechend dem Vorplan von DI Zölß-Horcicka, GZ 19834, die Zustimmung zu erteilen. Ebenso wird dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich Ortsbeleuchtung zugestimmt.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: BauAbtlg.

➤ Beilage

**10. OÖ Gesundheitsholding GmbH/Stadtgemeinde Kirchdorf: Vereinbarung bezüglich der Grundabtretung an das öffentliche Straßengut**

Der Vorsitzende führt aus, dass seitens der OÖ Gesundheitsholding 1,3 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 231/1 KG Kirchdorf an die Stadtgemeinde zu einem Preis iHv € 50,00 abgetreten werden soll (dieses Teilstück wird für die Umsetzung des Projekts „Stadtvillen“ benötigt) und verweist der Vorsitzende im Detail auf den beiliegenden Vereinbarungsentwurf.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der OÖ Gesundheitsholding zur Abtretung von 1,3 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 231/1 KG Kirchdorf zum Preis iHv € 50,00 die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: HV → V, BauAbtlg.

➤ Beilage

**11. Wassergebührenordnung: Neufassung der Verordnung**

Der Vorsitzende führt aus, dass u.a. aufgrund des „Gebahrungs“- Prüfungsberichts der Bezirkshauptmannschaft die Wassergebührenordnung beschlossen werden soll und erläutert der Vorsitzende anhand des Entwurfs (welcher stark an die Musterverordnung des Landes angelehnt ist) nähere Details, insbesondere betreffend § 2 Ausmaß der Anschlussgebühr, Abs. 3 und § 5 Entstehen des Abgabenspruchs und Fälligkeit Abs. 2.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Entwurf für die Neufassung der Wassergebührenordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: BauAbtlg. → VO

➤ Beilage

**12. Kanalgebührenordnung: Neufassung der Verordnung**

Der Vorsitzende führt aus, dass u.a. aufgrund des „Gebahrungs“- Prüfungsberichts der Bezirkshauptmannschaft die Kanalgebührenordnung beschlossen werden soll und erläutert der

Vorsitzende anhand des Entwurfs (welcher stark an die Musterverordnung des Landes angelehnt ist) nähere Details, insbesondere betreffend § 5 Entstehen des Abgabeanpruchs und Fälligkeit, Abs. 2.

**Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Entwurf für die Neufassung der Kanalgebührenordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: BauAbtlg. → VO

➤ Beilage

### 13. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. und bringt dieser den Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung am 05. Dezember 2019 dem Gremium des Gemeinderates durch Verlesung zur Kenntnis.

**Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeister Wolfgang Veitz):**

Der Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschuss-Obmannes.

Intern: FinVerw.

### 14. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über:

- ✧ eine Besprechung mit Vertreter der OÖ Gesundheitsholding, in welcher auch die Thematik der Parkplätze rund um das Krankenhaus Kirchdorf erörtert wurde;
- ✧ die Klausur betreffend die Empfehlungen der BH im Rahmen der Gebarungsprüfung am Samstag, 18. Jänner 2020 im Rathaus;
- ✧ die Regelung hinsichtlich des Essens für BH-Mitarbeiter\*innen.

Der Vorsitzende bedankt sich

- ✧ bei allen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019.

Intern: AL<sup>in</sup>, BauAbtlg.

### 15. Allfälliges

- ✧ GemR<sup>in</sup> Doris Kobler ersucht um Situierung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Post bzw. der Fa. Mühringer.
- ✧ STR Günter Schachner informiert über die Eisstockmeisterschaften ab 20. Jänner 2020 mit Finale am 25. Jänner 2020.
- ✧ GemR Klaus Hinterer berichtet über ein Treffen in der Wirtschaftskammer, bei welchem die Unterschriftenaktion betreffend Fa. Billa im Zentrum als „Vorzeigeprojekt“ zur Vermeidung des „Bauens auf der grünen Wiese“ genannt wurde.
- ✧ GemR<sup>in</sup> Petra Kapeller berichtet über die Veranstaltung der Musikmittelschule „There is a light“ am 19.12.2019, 19:00 Uhr in der Stadtpfarrkirche Kirchdorf und die Auszeichnungen der Neuen Musikmittelschule Kirchdorf als „Meistersingerschule“.

### 16. Stadtamt/AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager: Weiterbestellung als Stadtamtsleiterin

Der Vorsitzende führt aus, dass die Leitungsfunktion der Stadtamtsleiterin bis Dezember 2020 befristet ist und daher eine weitere Bestellung von fünf Jahren dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

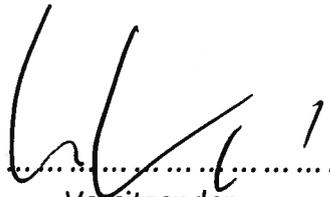
Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Stadtamtsleiterin Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager nach Ablauf der befristeten Leitungsfunktion im Dezember 2020, wiederum mit der Funktion der Stadtamtsleitung für weitere 5 Jahre bis Dezember 2025, zu bestellen.

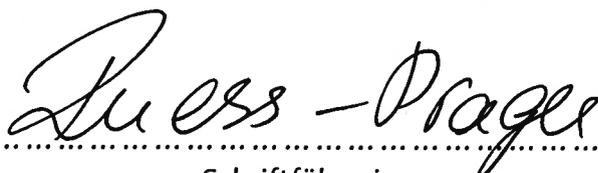
Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: PersAbtlg.

➤ Beilage

Ende: 20:15 Uhr

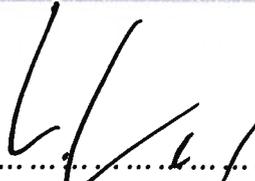
  
.....  
Vorsitzender  
(Bürgermeister Wolfgang Veitz)

  
.....  
Schriftführerin  
(AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager)

# BEURKUNDUNG

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 12. Dezember 2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 23. Jänner 2020



Vorsitzender



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (Grüne)



Gemeinderat (FPÖ)

## NIEDERSCHRIFT

über die Fragestunde vor der Sitzung des  
**GEMEINDERATES**  
am Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19:00 Uhr  
im Rathaus, Ortsparlament

### Anwesende:

Siehe Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung

Thomas Dickbauer,  
Prügelmühleweg 7  
A-4553 Schlierbach

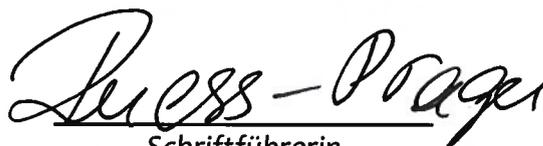
**Schriftführerin:** AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager

Im Rahmen der Bürger\*innenfragestunde begrüßt Bürgermeister Wolfgang Veitz Herrn Dickbauer Thomas und führt dieser aus, dass er für die Sanierung der Böden im „neuen“ Vereinshaus zur Angebotslegung seitens der Fa. Neubau Büro eingeladen wurde und nimmt er Bezug auf die Veröffentlichung seines Youtube-Videos in punkto Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Mehrwert. Plakativ für Nachhaltigkeit und Umweltschutz führt er gelungene Projekte wie die Burg Altpernstein, die Volksschule Pettenbach etc. an und meint er auch, dass Schulmöbel aus Massivholz ohne zusätzliche Lacke für die nachfolgenden Generationen gefertigt werden sollen. Die Praxis der Zuschlagerteilung ausschließlich nach Billigstbieterkriterien ist fahrlässig gegenüber nachfolgender Generationen.

Intern: BauAbtlg.



Bürgermeister  
Wolfgang Veitz



Schriftführerin  
AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager

Wir sind für Sie da:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr